

Paradies des Zeitgeistes – internationales Steuerrecht und Verschwiegenheit

- Zu Jörg Alt, Neues Ruhr-Wort Nr. 45/2017 11. November 2017, S. 6

Von Egon Peus 20171110

„Völkische Beobachter des Zeitgeistes“ – so könnte man manche Leute und manche Organe der sogenannte Journaille nennen. Wem das Wort „völkisch“ nicht passt, mag „populistisch“ sagen und dem Wort einen Drall im Unterton geben. Dass Alt wie viele auf einer strammen Woge der zeitgeistigen political correctness engagiert surft, kann man ihm nicht absprechen. Wortlautidentisch ist jenes Interview bereits in www.domradio.de zum 6. November 2017 abgedruckt¹. Freilich – dem akademischen Rang des Neuen Ruhr-Wort entsprechend wird der allseits als „Jesuit“ vorgestellte Herr Alt hier auch noch mit dem Doktorgrad eingeführt – nicht in Domradio.

1.) Der personelle Hintergrund:

Neues Ruhr-Wort bezeichnet P Dr Alt SJ als „Sozialwissenschaftler und Sozialethiker“, ferner als „Experte für das Thema Steuergerechtigkeit“. Wie ich schon in der Rezension zu der sog. „Sozialethischen Expertise“ näher ausgeführt habe, ist es im akademischen Diskurs tunlich, den persönlichen Hintergrund klarzustellen.

Hierzu wird man Alt's Selbstdarstellung seiner vita heranziehen dürfen (<http://www.joergalt.de/en/zur-person/lebenslauf.html>).² Darin erkennt man, weil Bedeutsames wohl kaum ausgelassen sein dürfte: Alt hat konsequent jede fachliche Ausbildung in

- a) Recht
 - b) Steuerrecht
 - c) Internationales Steuerrecht
- vermieden³.

¹ <https://www.domradio.de/themen/soziales/2017-11-06/jesuitenpater-begruesst-druck-durch-paradise-papers>

² **Biographisches** 1961 Geboren in Saarbrücken 1981 Eintritt in den Jesuitenorden 1993 Priesterweihe

Ausbildung 1981 Abitur am neusprachlich-naturwissenschaftlich-mathematischen Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal, Pfalz 1983-1985 Grundstudium der Philosophie an der Hochschule für Philosophie in München, Erlangung des Bakkalaureats in Philosophie 1988-1991 Grundstudium der Theologie am Heythrop College der University of London, Erlangung des Bachelor of Divinity (BD) 1998-2001 Hauptstudium der Philosophie an der Hochschule für Philosophie in München, Erlangung des Magister Artium (M.A.) in Sozialethik 2003 Promotion zum Dr.phil im Fachbereich Soziologie an der Humboldt Universität zu Berlin

³ Auch von einer Drittnebenfachstudiumsähnlichen Einführung in Rechtskunde, wie bei einer der „Expertinnen“ der „Sozialethischen Expertise“, ist bei Alt nicht zu erfahren.

2. Das muss ja nicht hindern, sich belehrend über Rechtsfragen zu verbreiten. Thomas Fischer hat das bezüglich Journalisten so ausgedrückt:

„Journalisten, deren intellektuelle Fähigkeiten und Fachkenntnisse gerade eben zum Zubinden der Schuhe und zum Auftragen von Mascara ausreichen, erklären Hunderttausenden von Medien-Konsumenten die Welt (wie sie ihnen oder ihren Marionettenspielern gefällt). Jede Kritik daran gilt als Angriff auf die Wahrheit. Jeder *Bild*-Reporter ist ein Freiheitskämpfer, und jeder Schnösel aus dem "Vermischten" ein legitimer Nachfolger von Karl Kraus. Vom *Recht* und seinen Darstellungen wollen wir gar nicht sprechen.“⁴.

Nun sollte gutes Recht auch dem nicht juristisch ausgebildeten Zivilbürger verständlich sein. Jedoch – wenn man Alt's Weistümer exemplarisch betrachtet, so etwa: appellativ: warum „kann man nicht wie in den USA die Steuerpflicht vom Wohnort lösen und an die Staatsangehörigkeit binden?“ – da fallen einem Normaldenkenden mit Blick auf höchstaktuell in Deutschland erörterte Fragen doch wohl sofort, ca. binnen 1,3 Sekunden, ein: Warum denn eigentlich sollen türkische Staatsangehörige, die in reicher Zahl in Deutschland leben, arbeiten und steuerpflichtig verdienen, ihre Lohn- und Einkommensteuer in die Türkei zahlen? Wer es gerne zeitgeistig personalisiert – die Steuern Herrn Erdogan in den Rachen werfen? Und zum anderen – welches Weistum hält Dr. Alt denn parat für Fälle von doppelter Staatsangehörigkeit, von der hierzulande j auch gesprochen wird? Muss man Jurist sein, um hier skeptisch zu sein über die Weistümer des Herrn Dr. Alt?

Gewiss – der interviewende „Journalist“ erfüllt auf jeden Fall Fischers Qualitätsanforderung. Steuerhinterziehung Kavaliersdelikt? Und dann auf gleicher Ebene ist wohl Sozialabgaben-“Hinterziehung“ – ja, wenn man Ex-Konzernherr ist und auch oberster Konzernhüptling einer Gruppierung, die wie in Freiburg anschuldigungsweise bis zu 60 Mio € in der Hauptsumme gekürzt haben soll – der – wandert selbstredend nicht in Untersuchungshaft. Gnade Gott dem Privatunternehmer einer mittelprächtigen Gruppe, dem derartiges unterlaufen wäre.

Es empfiehlt sich also, den juristischen Weistümern des Dr. Alt nicht unbesehen zu folgen.

3. Eher könnte man aufmerksame intellektuelle Durchdringung durch Dr. Alt als Priester, also Theologen erwarten. Warum aber sollte er das tun, wenn im zeitgeistigen atemlosen Geblöke der Bewillkommung privater Dinge auch von einzelnen Menschen selbst die dazu berufenen Laien, etwa die Standesvertreter der Rechtsanwaltschaft, keinen Pieps sagen. Nämlich zur Frage der Verschwiegenheit und deren Schutzes.

Ein katholischer Priester könnte immerhin an die Heiligen Nepomuk und Ivo denken – Patrone der Verschwiegenheit, des Beichtgeheimnisses, der Rechtsanwälte.

Sowohl bei den sogenannten Panama-Papers vor gut einem Jahr wie auch nunmehr bei den propagandistisch so bezeichneten „Paradise“-Papers, handelt es sich um Unterlagen aus Rechtsanwaltskanzleien. Damit es nicht so direkt auffällt, schwadronieren die Journaille und Kommentatoren nie von „Rechtsanwaltsbüro“, sondern etwa von Offshore-Beratungshaus oder ähnlichem Schwurbel.

Bislang galt unter Rechtsanwälten, gerade auch Standesvertretungen, der eiserne Grundsatz: Das Rechtsanwaltsgeheimnis ist heilig und unverbrüchlich zu schützen. Es gilt weltweit, ist ein Kernelement der anwaltlichen Berufspflicht. Es dient dem Schutz des Mandanten.

Gerade ein Priester sollte für so etwas eine moralische „Antenne“ haben. Sollte – hat aber nicht. Wie übrigens es auch im Zeitgeistschwurbel der heutigen politischen correctness des deutschen Klerus weitgehend unbekannt zu sein scheint, dass mittlerweile zunehmend durch staatliche Gesetze

⁴ Thomas Fischer, in: Die Zeit 11. Aug. 2015.

mit Strafandrohung Priester gezwungen werden sollen, das Beichtgeheimnis zu brechen zwecks Anzeige gewisser Straftaten bei staatlichen Verfolgungsbehörden, so in einigen Bundesstaaten der USA wie auch in Frankreich.

Ich verkenne nicht, dass die Verletzung des Beichtgeheimnisses staatlich nicht unter Strafe gestellt ist, und staatlich wohl auch nicht unter Strafandrohung verboten ist, einmal unerlaubt dem anwaltlichen Verschwiegenheitsbereich entflohenen Geheimnisse dann breitzutreten, jedenfalls durch Presseorgane.

Aber das sollte vielleicht doch einmal kritisch durchdacht und überprüft werden. Man kann auch Gesetze ändern und verschärfen. Dr. Alt weiß, dass das geht. Er fordert es ja. Freilich nicht zur Verbesserung des Geheimnisschutzes. Hierzu lässt er uns wissen „Datenlecks“ seien um so wichtiger, und „Whistleblower“ „müssen“ „eher geschützt als bestraft werden“.

Heiliger Nepomuk – Hilf! Mindestens der Legende nach – „Weigerung, das [Beichtgeheimnis](#) zu brechen. Demnach habe der Priester dem König nicht preisgeben wollen, was dessen von Wenzel der Untreue verdächtige Frau ihm anvertraut hatte.“ Ja, in der Tonlage eines Dr. Alt wären da wohl „Missstände“ herausgekommen, vielleicht Missbrauch, Ehebruch.

Hat dieser Mann ethische Grundsätze, zur Verschwiegenheit?